



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 57 2004/2008

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 25. April 2005

**Wurde anlässlich der
20. Ratssitzung vom
11. Mai 2006 abgelehnt.**

Quote bei den Einbürgerungen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt die Einführung einer jährlichen Quote bei Einbürgerungen von höchstens 70 Gesuchen mit höchstens 150 Personen, die sofortige Einstellung aller „Werbemassnahmen“ zur Einbürgerung sowie den Aushang der von der Bürgerrechtskommission genehmigten Einbürgerungsgesuche.

Es gehört zur ursprünglichen Aufgabe der Politik, den Zusammenhalt zu fördern, den Gemeinsinn zu stärken und trotz aller gesellschaftlichen Vielfalt die Einheit zu erhalten. Gegenseitiger Respekt und Gerechtigkeit sind die Fundamente dieser Einheit. Einheit und Eintracht in einer Gesellschaft liegen im Interesse des Gemeinwesens. Vom politischen Ziel eines guten und friedlichen Zusammenlebens kann der ausländische Bevölkerungsteil nicht ausgeschlossen werden. Die städtische Gesellschaft besitzt ein grosses Interesse an einem konfliktfreien, friedlichen Zusammenleben. Eine schnelle und möglichst gute Integration aller, die auf längere Frist hier leben, ist deshalb zuallererst ein städtisches Anliegen. Eine Kontingentierung der Zahl von Einbürgerungen liefe auf eine systematische Benachteiligung eines grossen Bevölkerungsteils hinaus und würde damit sozialen Spannungen und ethnischen Konflikten Vorschub leisten.

Weder das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz noch die kantonale Gesetzgebung sehen für den Normalfall, die ordentliche Einbürgerung, einen Anspruch auf Einbürgerung vor. Anspruch auf Einbürgerung bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen besteht lediglich, aber immerhin, in den Fällen der Wiedereinbürgerung und der erleichterten Einbürgerung. Im Einbürgerungsverfahren sind jedoch folgende Grundrechte zu beachten: die Rechtsgleichheit, das Diskriminierungsverbot, das Willkürverbot und das Recht auf Begründung, die Menschenwürde. Ein Urteil, das die Frage prüfte, ob eine Kontingentierung der Zahl von Einbürgerungen zulässig ist oder nicht, ist – soweit ersichtlich – weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene ergangen. Da eine Kontingentierung für alle Einbürgerungswilli-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

2cb35b32bc904561ab73c682fca44b9d

gen zur Anwendung gelangt, ist eine solche Regelung unter dem Aspekt der rechtsgleichen Behandlung nicht a priori rechtswidrig, wenigstens solange damit nicht ein unverhältnismässig langer Aufschub verbunden ist. Der Stadtrat lehnt jedoch die Nichtbehandlung der Einbürgerungsgesuche von Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Mindestanforderungen erfüllen und gegen die nichts einzuwenden ist, ab. Der Stadtrat befürwortet vielmehr eine reale Einbürgerungsmöglichkeit. Integrierten Ausländern sollen innert nützlicher Frist die politischen Rechte zugestanden werden, und sie sollen in den Staatsverband aufgenommen werden, soweit nicht schwer wiegende sachliche Gründe dem entgegenstehen. Eine Gesellschaft, die über lange Zeit Personengruppen von den demokratischen Rechten ausschliesst, ist keine Demokratie mehr.

Die in der Motion geforderte Einstellung von Informationen über das Einbürgerungsverfahren stellt eine Geringschätzung der einbürgerungswilligen Personen dar und wird abgelehnt.

Die im Vorstoss geforderte Veröffentlichung der von der Bürgerrechtskommission genehmigten Einbürgerungsgesuche widerspricht dem geltenden Verfahrensablauf. Ein Mitwirkungsrecht oder ein Recht auf „Reaktion“ der Bevölkerung existiert nicht. Auch diese Forderung ist daher abzulehnen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern
StB 251 vom 22. März 2006

